

► Zutreffendes bitte ankreuzen ☑ bzw. ausfüllen ◀

Antrag auf Gewährung einer Erstattung

für den Ausgleich der entstandenen Einsatzausgaben zur Katastrophenbewältigung für die vom 11. November 2021 bis zum 11. Mai 2022 aufgrund der Corona-Pandemie festgestellte und ab dem 10. März 2022 um die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine ausgeweitete Katastrophe, anlässlich der Corona-Pandemie aus dem Sonderfonds Corona-Pandemie entsprechend BayKSG und anlässlich der Erweiterung des Katastrophenfalls um die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine aus dem bayerischen Staatshaushalt jeweils mit Verwendungsnachweis

1. Antragsteller

Bei Zusammenschlüssen von Gebietskörperschaften sind auf gesondertem Blatt die Mitglieder und der Umfang ihrer Beteiligung anzugeben.

- Landkreis kreisfreie Stadt kreisangehörige Gemeinde
 Verwaltungsgemeinschaft Bezirk Hilfsorganisation

Sonstige, z. B. Körperschaften des öffentlichen Rechts

Name, ggf. mit Angabe des Landkreises

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Auskunft erteilt

Telefon

Fax

E-Mail

Bankverbindung

Kreditinstitut

Kontoinhaber

IBAN

BIC

2. Sachbericht (Ergänzende Angaben soweit erforderlich auf gesondertem Blatt)

Schadensumfang (insb. Angabe der Katastrophe, für die Kosten beantragt werden)

getroffene Maßnahmen

3. Einsatzausgaben (Aufgliederung)

Dem Antrag ist ein Bericht beizufügen, der die veranschlagten Einsatzausgaben jeweils nach den Kostenbereichen der Nr. 6 der Richtlinie getrennt nach der einzelnen Kostenart erläutert und begründet.

Führungsgruppe Katastrophenschutz samt Fachberater und Verbindungspersonen	vom Antragsteller auszufüllen		nicht vom Antragsteller auszufüllen
	Gesamtbetrag €		erstattungsfähiger Betrag € (nach Überprüfung durch die Kreisverwaltungsbehörde bzw. die Regierung)
	netto	brutto	
Personalkosten für geleistete Überstunden, die besonders vergütet wurden			
fortgewährte Leistungen und Verdienstausfallentschädigungen			
Personalkosten für Pflegeleiter FÜGK (aus dem Kreis der FQA oder der an der pflegerischen Versorgung Beteiligten)			
Personalkosten für Pflegeleiter FÜGK (sonstige Fälle)			
Reisekosten nach BayRKG			
Reparatur und Ersatzbeschaffungskosten			
Kosten für Beauftragung Dritter			
Inanspruchnahme Dritter			
Kraftstoffkosten für Dienstfahrzeuge			
Verpflegungsaufwand			
Verstärkung/Aufrechterhaltung des Rettungsdienstes			

Pflegepool	vom Antragsteller auszufüllen		nicht vom Antragsteller auszufüllen
	Gesamtbetrag €		erstattungsfähiger Betrag € (nach Überprüfung durch die Kreisverwaltungsbehörde bzw. die Regierung)
	netto	brutto	
fortgewährte Leistungen und Verdienstausfallentschädigungen			
Reisekosten nach BayRKG			

Heranziehung von Gerätschaften und Personen	vom Antragsteller auszufüllen		nicht vom Antragsteller auszufüllen
	Gesamtbetrag €		erstattungsfähiger Betrag € (nach Überprüfung durch die Kreisverwaltungsbehörde bzw. die Regierung)
	netto	brutto	

Sonstige Einsatzmaßnahmen	vom Antragsteller auszufüllen		nicht vom Antragsteller auszufüllen
	Gesamtbetrag €		erstattungsfähiger Betrag € (nach Überprüfung durch die Kreisverwaltungsbehörde bzw. die Regierung)
	netto	brutto	

Angeordnete oder ausdrücklich gebilligte Einsatzmaßnahmen	vom Antragsteller auszufüllen		nicht vom Antragsteller auszufüllen
	Gesamtbetrag €		erstattungsfähiger Betrag € (nach Überprüfung durch die Kreisverwaltungsbehörde bzw. die Regierung)
	netto	brutto	

Einsatzkosten bedingt durch Erweiterung der Führungsgruppen Katastrophenschutz aufgrund der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine	vom Antragsteller auszufüllen		nicht vom Antragsteller auszufüllen
	Gesamtbetrag €		erstattungsfähiger Betrag € (nach Überprüfung durch die Kreisverwaltungsbehörde bzw. die Regierung)
	netto	brutto	

4. Erklärung

4.1 Mit diesem Antrag wird versichert, dass

- die Ausgaben im Zusammenhang entweder mit der mit Wirkung vom 11. November 2021 bis zum 11. Mai 2022 aufgrund der Corona-Pandemie festgestellten Katastrophe oder aufgrund der um die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine ausgeweiteten Katastrophe angefallen sind, soweit die Aufwendungen nicht im Zusammenhang mit der Unterbringung, Verpflegung und Versorgung von Flüchtlingen entstanden sind,
- die nicht erstattungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden,
- die Ausgaben notwendig waren und wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist,
- die Bewilligungsbehörde unverzüglich unterrichtet wird, wenn nachträglich Kosten erlassen oder von Dritten erstattet werden oder Anlagegüter veräußert werden. Die Erstattung wird rückwirkend um diesen Betrag gekürzt.

Der Antrag enthält keine der folgenden Kostengruppen (siehe Nr. 3.4 der Richtlinie):

- Personal- und Sachaufwendungen allgemeiner Art, die auch ohne die Katastrophe entstanden wären;
- Aufwendungen für Hygienemaßnahmen zum Betrieb von Behörden, öffentlichen und privaten Einrichtungen, Transportmitteln sowie Einrichtungen des Gesundheitswesens einschließlich der Kosten für Sicherheitsdienste; ausgenommen sind die zur Bewältigung von SARS-CoV-2 errichteten Sondereinrichtungen des Katastrophenschutzes;
- von Krankenhäusern und Seniorenheimen und sonstigen Einrichtungen des Gesundheitswesens veranlasste Maßnahmen, z. B. Anschaffung von Schutzausrüstung, Beschaffung von Geräten, Einstellung von Personal;
- Aufwendungen für die dezentrale Lagerung von persönlicher Schutzausrüstung;
- Aufwendungen für die Unterbringung von amtshilfeleistenden Angehörigen von Dienststellen der Bundeswehr;
- Aufwendungen für das betriebliche Krisenmanagement der freiwilligen Hilfsorganisationen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebs in ihren Pflegeheimen sowie des ihnen übertragenen öffentlich-rechtlichen Rettungsdienstes dienen (siehe auch Nr. 6.2 der Richtlinie);
- Aufwendungen von Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz einschließlich der Kosten für Quarantänemaßnahmen;
- Aufwendungen für Massentests in Behörden, öffentlichen und privaten Einrichtungen;
- Aufwendungen für Maßnahmen, die nicht von einer Katastrophenschutzbehörde veranlasst oder von dieser genehmigt wurden;
- Aufwendungen, die vonseiten des öffentlichen Gesundheitsdienstes nach dem IfSG erstattet werden können;
- dem Grunde nach erstattungsfähige Kosten nach den SARS-CoV-2-Testzentrenkostenerstattungsrichtlinien, der SARS-CoV-2-Kostenerstattungsrichtlinie, der SARS-CoV-2-Kostenerstattungsrichtlinie: Krankenhauskoordinierung, der Impfzentrenkostenerstattungsrichtlinie sowie nach sonstigen Erstattungsrichtlinien;
- im Zeitraum vom 11. November 2021 bis zum 25. November 2021 entstandene Aufwendungen des Medizinischen Diensts der Krankenkassen (MK), da hierfür § 275 Abs. 4b des Fünften Buches Sozialgesetzbuch einschlägig ist;
- Kosten, für die Leistungen nach Art. 8 des Aufnahmegesetzes für die Aufnahme, Unterbringung, Verteilung und Betreuung von Flüchtlingen in Bayern gewährt werden.

Es wird bestätigt, dass die angegebenen Aufwendungen nicht durch andere Mittel ausgeglichen werden bzw. ausgeglichen werden können (z. B. durch die Sozialversicherungsträger, Pflegekassen oder das Bundesministerium der Verteidigung). Die Feststellung der Katastrophe ändert nichts an zivil- oder öffentlich-rechtlichen Kostentragungspflichten. Doppelerstattungen durch zusätzliche Inanspruchnahme anderer Corona-Maßnahmen sind ausgeschlossen.

4.2 Der Antrag enthält

- nur Aufwendungen, die durch Schutz- und Abwehrmaßnahmen während der oben geschilderten Katastrophe entstanden sind; er enthält insbesondere keine Folgekosten;
- prüffähige Belege aller im Antrag enthaltenen Aufwendungen (in Kopie), wie beispielsweise durch die Kreisverwaltungsbehörde bestätigte Stundennachweise (Arbeitszeiterfassung), bezahlte Rechnungen, Zahlungsbelege etc.

Ort, Datum

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Vom Landratsamt bzw. von der Regierung auszufüllen

Die aufgeführten Einsatzausgaben sind aus Anlass des unter Nr. 2 dargestellten Katastrophenfalls entstanden.

Die Übereinstimmung der vorgelegten Belege mit der Aufgliederung nach Nr. 3 und die rechnerische Richtigkeit werden bestätigt. Der Antrag wurde geprüft und mit dem auf einem gesonderten Blatt dargestellten Ergebnis bewertet.

Ort, Datum

Landratsamt / Regierung

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Von der Regierung auszufüllen

Auf die unter Nr. 3 genannten erstattungsfähigen Einsatzausgaben wird gemäß BayKSG folgende Erstattung gewährt:

Kostenbereich	Zu erstattende Kosten

Ort, Datum

Regierung

Unterschrift, Amtsbezeichnung